

Pandemiestufen: Regelungen für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Pandemiestufe 1 (grün) „Stabile Phase“	Pandemiestufe 2 (gelb) „Anstiegsphase“	Pandemiestufe 3 (rot) „Kritische Phase“
Religiöse Veranstaltungen in geschlossenen Räumen			
Definierte Obergrenze	nein	nein	nein
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot*	ja	ja	ja
Teilnehmererfassung	nein (außer bei ortspolizeilicher Vorgabe)	nein (außer bei ortspolizeilicher Vorgabe)	ja
Mund-Nasen-Bedeckung (Empfehlung, Verpflichtung)	Empfehlung	Empfehlung	Verpflichtung
Verzicht Gemeindegesang	geltende diözesane Regelung: eingeschränkter Gemeindegesang	geltende diözesane Regelung: eingeschränkter Gemeindegesang	ja
Religiöse Veranstaltungen im Freien			
Definierte Obergrenze	nein	nein	nein
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot*	ja	ja	ja
Teilnehmererfassung	nein (außer bei ortspolizeilicher Vorgabe)	nein (außer bei ortspolizeilicher Vorgabe)	ja
Mund-Nasen-Bedeckung (Empfehlung, Verpflichtung)	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Verzicht Gemeindegesang	nein bei Mindestabstand von 2 m	nein bei Mindestabstand von 2 m	ja
Beerdigungen, Urnenbeisetzungen, Totengebete			
Definierte Obergrenze	nein	nein	nein
Vorhalten Hygienekonzept	nein	nein	nein
Einhalten Mindestabstand	ja	ja	ja
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot*	ja	ja	ja
Teilnehmererfassung	nein	nein	ja
Mund-Nasen-Bedeckung (Empfehlung, Verpflichtung)	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Verzicht Gemeindegesang	nein, bei Mindestabstand von 2 m	nein, bei Mindestabstand von 2 m	ja

Stand: 08.10.2020

*nach §7 CoronVO des Landes Baden-Württemberg: <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>